



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Neumer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.11.2018

Öffnung der Müllerstraße für gegenläufigen Fahrradverkehr
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04549 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel
vom 20.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Neumer,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren o. g. Antrag und kann Ihnen im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium München und der MVG dazu Folgendes mitteilen:

Die Freigabe der Müllerstraße zwischen Fraunhoferstraße/Papa-Schmid-Straße und Hans-Sachs-Straße für den in westliche Richtung (Richtung Sendlinger Tor) fahrenden Radverkehr ist aus Verkehrssicherheitsgründen abzulehnen. Im Gegensatz zur Südseite, welche für den in östliche Richtung (Richtung Viktualienmarkt) fahrenden Radverkehr durchgängig befahrbar ist, liegen die Gleise der Straßenbahn auf der Nordseite der Müllerstraße in diesem Abschnitt unmittelbar am Bordstein (Abstand ca. 40 cm). Unfälle ohne Fremdeinwirkung wegen der verlegten Schienen und des geringen Abstands zum Bordstein wären bei der Freigabe zu befürchten. Dabei gilt es zu erwähnen, dass von der Polizei sogar in der Gegenrichtung immer wieder Alleinunfälle registriert werden, bei denen Rad Fahrende in das Straßenbahngleis geraten und stürzen.

Einen besonderen Gefahrenpunkt bei Freigabe der Müllerstraße für den in westliche Richtung (Richtung Sendlinger Tor) fahrenden Radverkehr würde zudem die Haltestelle auf Höhe Müllerstr. 32 darstellen. Es wäre zu befürchten, dass der in westliche Richtung fahrende Radverkehr die an der Haltestelle haltenden Straßenbahnen links überholt und dabei die entgegenkommende Straßenbahn in Mittellage nicht oder zu spät erkennt. Ein Vorbeifahren zwischen den beiden Straßenbahnen wäre nicht gefahrlos möglich. Dieser Fall würde bei drei in westliche Richtung verkehrenden Straßenbahnlinien (à 10 Minuten im Regelbetrieb) häufig

vorkommen und eine für den Radverkehr erhebliche Gefährdungssituation darstellen. Der in dieser Situation hinter der Straßenbahn haltende Radverkehr würde aufgrund nicht vorhandener Aufstellfläche entweder im Knoten selbst oder in der Fußgängerfurt stehen, was ebenfalls zu einer Gefahrenlage führen kann.

Letztlich wären auch Nachahmereffekte durch motorisierte Zweiräder bei der Freigabe für den Radverkehr zu befürchten.

Ferner muss berücksichtigt werden, dass dem Radverkehr mit der Umfahrung über die Papa-Schmid-Straße, Blumenstraße und Angertorstraße eine verkehrssichere Umfahrungsmöglichkeit des in westliche Richtung gesperrten Bereiches der Müllerstraße zur Verfügung steht. Dabei kann der Radverkehr am signalgeregelten Knoten Müllerstraße/Fraunhoferstraße rechts in die Papa-Schmid-Straße einfahren und von der dortigen linken Linksabbiegespur am ebenfalls signalgeregelten Knoten Blumenstraße/Papa-Schmid-Straße über die Linksabbiegespur der Blumenstraße in die Angertorstraße einfahren. Dass diese Umfahrung aus Sicht des Fahrkomforts für den Radverkehr nicht unbedingt attraktiv und zudem mit einem Umweg verbunden ist, ist dem Kreisverwaltungsreferat bewusst. Dennoch ist diese Umfahrungsmöglichkeit der Freigabe der Müllerstraße für den Radverkehr in westliche Richtung aus o. g. Gründen vorzuziehen. Zu erwähnen ist dabei noch, dass dieser Abschnitt von den Unfallzahlen des Radverkehrs her erfreulicherweise unauffällig ist.

Ergänzend können wir Ihnen noch mitteilen, dass für die Blumenstraße zwischen Papa-Schmid-Straße und Sendlinger-Tor-Platz beidseitig Radfahrstreifen in Planung sind. Nach Auskunft des Baureferates ist der Baubeginn für 2020 vorgesehen. Mit dieser Umgestaltung steht dem Radverkehr dann endgültig eine sichere und attraktive Anbindung in Richtung Sendlinger Tor und Lindwurmstraße zur Verfügung. Auch für die Papa-Schmid-Straße selbst ist eine Aufwertung für den Radverkehr (Radfahrstreifen in Richtung Blumenstraße) geplant und derzeit in Abstimmung.

Nach Abwägung der vorstehenden Ausführungen und unter besonderer Abwägung zwischen Verkehrssicherheit und Fahrkomfort für den Radverkehr, kann dem BA-Antrag 14-20 / B 04549 des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel daher leider nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 04549 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
[an das KVR-GL/24 Beschlusswesen \(beschlusswesen-ba.kvr@muenchen.de\)](mailto:beschlusswesen-ba.kvr@muenchen.de)

III. Über KVR HA III/10
zur Kenntnisnahme, betrifft TB-Nr. 35 BA (Austragung)
zur WV bei KVR HA III/113